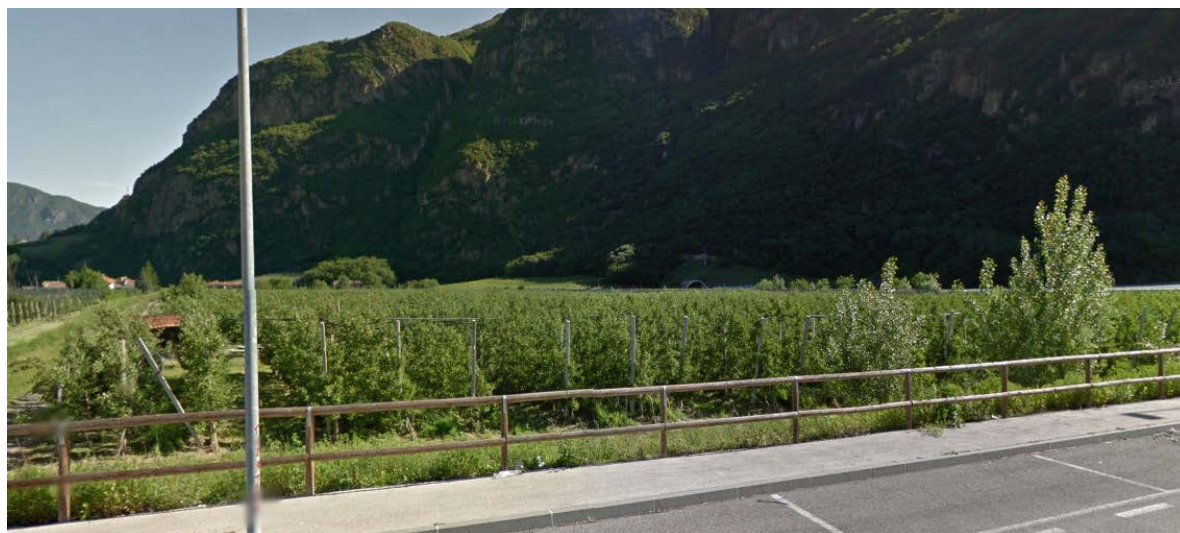


AUTONOME PROVINZ BOZEN

GEMEINDE LEIFERS

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)
LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE
2011/92**

**PROGETTO PER LA COLTIVAZIONE DELLA TORBIERA
FINALIZZATA ALLA BONIFICA DELLE PALUDI AL
RIPRISTINO AMBIENTALE IN LOCALITÀ "VURZA" C.C
LAIVES**



AUFTRAGGEBER
NORD TORF SRL
39055 LAIVES
ZONA PRODUTTIVA VURZA 13
TEL: 0471/954434
E-MAIL: INFO@NORDTORF.IT

AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TELEFON: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT

AUSGEARBEITET
LUKAS NEUWIRTH

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM
BRIXEN 21.01.2020

Inhalt

1	Beschreibung des Projektes	3
1.1	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Leifers.....	5
1.2	Grösse des Projektes	7
1.2.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	7
1.3	Kumulierung mit anderen Projekten.....	7
1.4	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	8
1.4.1	Boden	8
1.4.2	Biologische Vielfalt.....	8
1.5	Abfallerzeugung	11
1.6	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	12
1.6.1	Verschmutzung von Wasser / Boden	13
1.7	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	14
1.7.1	Unfälle.....	14
1.7.2	Katastrophen durch Naturgefahren	15
1.7.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken	16
1.8	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	16
2	Standort des Projektes	17
2.1	Bestehende Landnutzung	17
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets... ..	18
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	19
2.3.1	Ufernahe Gebiete	19
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	20
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung)	20
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	20
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	20
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	21
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen	21
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	22

3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	23
4	Ausgleichsmassnahmen	24
5	Auflagen	26
6	Fotodokumentation	27

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei Steinmannwald - Gemeinde Leifers	4
Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Leifers	5
Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Leifers.....	6
Abbildung 4: Lebensräume im Untersuchungsgebiet	9
Abbildung 5: Lärmbelastung entlang der SS12 (Tag)	13
Abbildung 6: Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Leifers (Wassergefahren)	16
Abbildung 7: Verortung des Eingriffsgebietes	17
Abbildung 8: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet	18
Abbildung 9: Verortung der Ausgleichsfläche <i>Biotop Galizien</i>	25
Tabelle 1: Technische Hauptmerkmale bzgl. Eingriff Typ 1	7
Tabelle 3: Liste wahrscheinlich und/oder nachweislich vorkommender Tierarten im Untersuchungsgebiet.....	10
Tabelle 4: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....	22

1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die Fa. Nord Torf GmbH strebt mit dem gegenständlichen Projekt die Eröffnung einer neuen Torfgrube mit der Bezeichnung *Wurzer* in der Gemeinde Leifers an, im Rahmen derer die betreffenden Obstwiesen letztlich bonifiziert werden sollen. Aufgrund des tiefliegenden Geländes wird die Apfelwiese mehrmals im Jahr überflutet oder aber es steht das Grundwasser bereits dicht unterhalb der Oberfläche an. Die Apfelbäume können in dem staunassen Boden nicht gedeihen und sterben zusehends ab, womit entsprechende Einbußen für den Bewirtschafter einhergehen. Der Wasserstand in den Apfelwiesen korreliert direkt mit dem Wasserstand der Gräben/Bäche Landgraben und Seiterbach sowie eines weiteren, kleineren Grabens. Die Gräben waren ursprünglich geschaffen und befestigt worden um das weitläufige Sumpfgebiet nordöstlich von Steinmannwald zu entwässern und für die Landwirtschaft zu meliorieren. Dies soll im Rahmen des vorliegenden Projektes erneut geschehen.

Es wird vorweggenommen, dass sich das Eingriffsgebiet an der Grenze zu einem bestehenden, im Landschaftsplan der Gemeinde Leifers eingetragenen Biotop (*Rennermoos*) befindet, welches seinerseits als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Umfahrung St. Jakob angelegt wurde.

Das Vorhaben gliedert sich in folgende Eingriffstypen:

- Typ 1 (Bonifizierung) - hier findet der eigentliche Torfabbau statt. Anschließend werden die Flächen mit sandigem oder schottrigem Material aufgefüllt und für die landwirtschaftliche Bearbeitung systemiert.

Zum Landgraben hin wird während der zentralen Abbauphase ein Schutzstreifen (Puffer) von 2,5 m eingehalten. Der Aushub der Uferstreifen erfolgt zum Schluss der Abbauphase in täglichen Losen von je 4 m Länge.

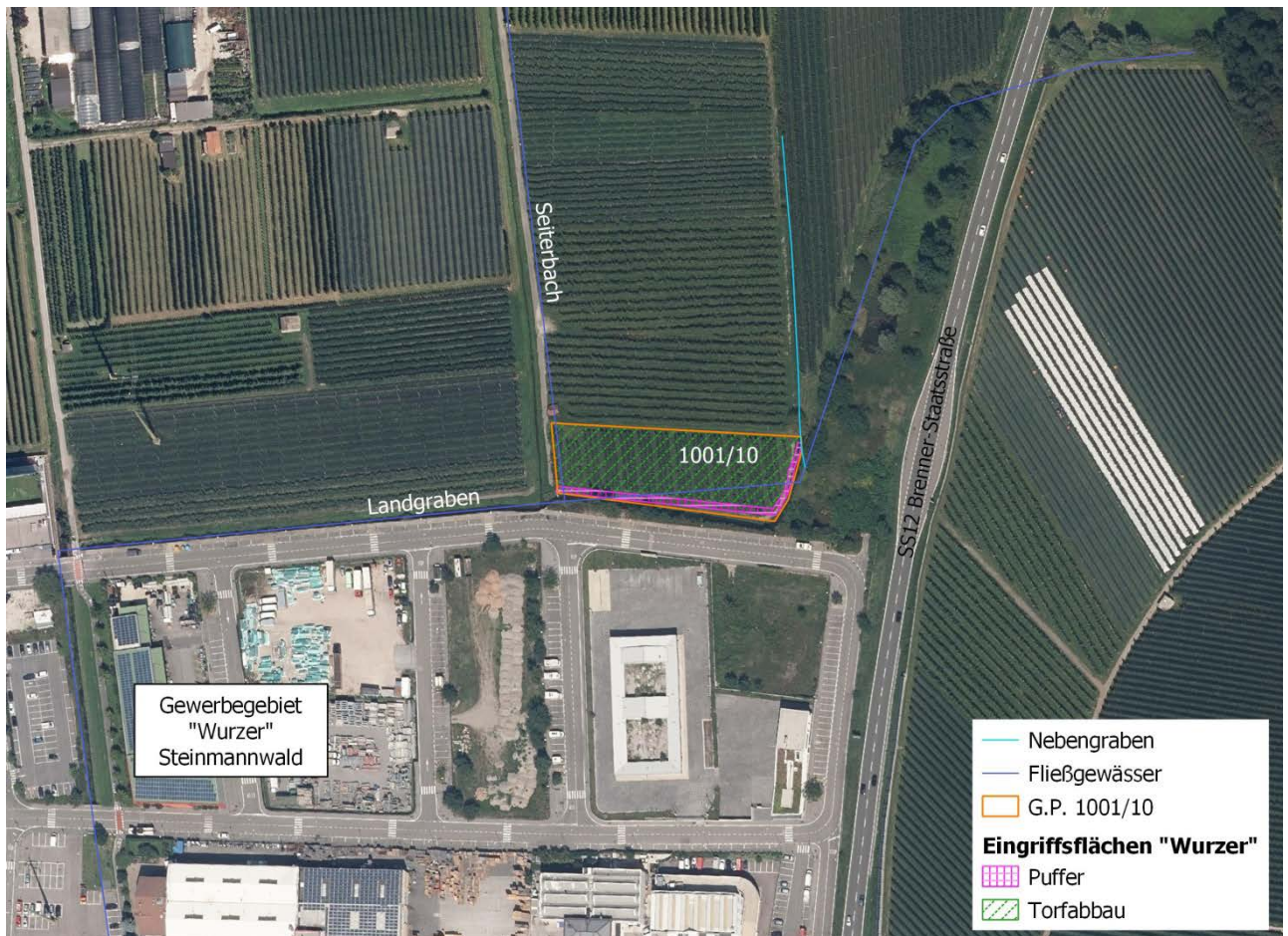


Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei Steinmannwald - Gemeinde Leifers

1.1 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE LEIFERS

Bauleitplan

Die projektbezogene Eingriffsfläche betrifft die Flächenwidmung LANDWIRTSCHAFTSGEBIET.

Die Gruben befinden sich z. T. innerhalb des definierten Bannstreifens der Gewässer (10 m) welcher in den Durchführungsbestimmungen zum BLP der Gemeinde Leifers festgehalten ist.

Es bestehen keine weiteren Konflikte mit Vinkulierungen seitens des geltenden BLP der Gemeinde Leifers.

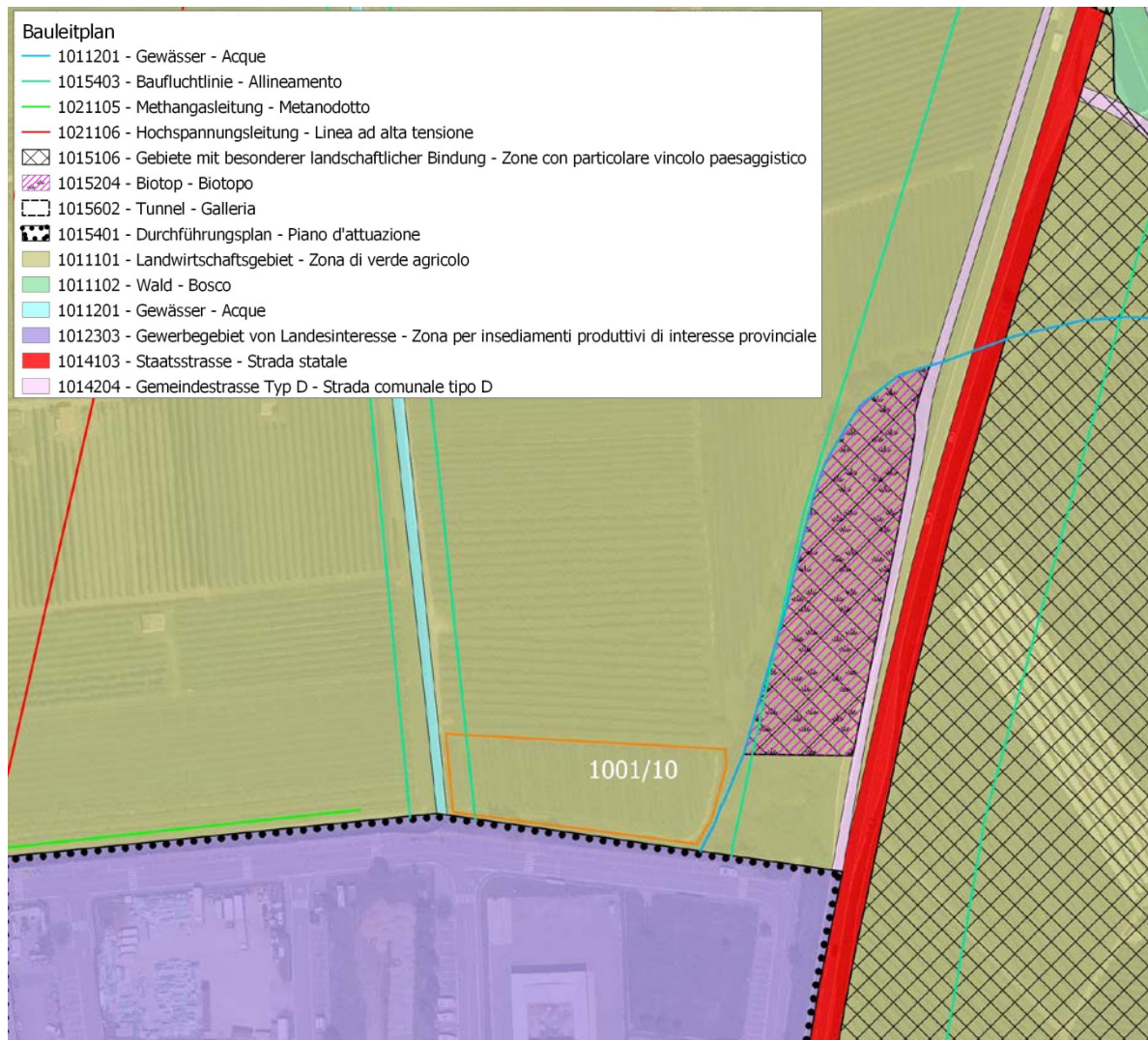


Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Leifers

Landschaftsplan

Das Projekt betrifft die Schutzzonierungen LANDWIRTSCHAFTSGEBIET VON LANDSCHAFTLICHEM INTERESSE.

Es sind keine eingetragenen Feuchtgebiete, Biotope/Naturdenkmäler oder weitere geschützte Elemente betroffen. Allerdings schließt die Eingriffsfläche letztlich auch die Ufer der im Landschaftsplan eingetragenen Gräben Seiterbach und Landgraben mit ein. Das nahe Biotop *Rennermoos* befindet sich hingegen am gegenüberliegenden Ufer des Landgrabens.

Es treten darüber hinaus keine Konflikte mit vinkulierten Gebieten/Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Leifers auf. Näheres hierzu findet sich in den Folgekapiteln sowie in der abschließenden Beurteilung.



Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Leifers

1.2 GRÖSSE DES PROJEKTES

Das gegenständliche Projekt betrifft die G.P. 1001/10 in der KG Leifers.

Die Fläche der Eingriffe des Typs 1 (Torfabbau und Bonifizierung) erstreckt sich über eine Gesamtfläche von gut 2.719 m² (Katasterfläche abzüglich Pufferstreifen).

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Gruben und Torfstiche) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Für dergleichen Projekte werden keine Schwellenwerte angegeben, woraus folgt, dass jedes für die Kategorie zutreffende Projekt dem Prüfverfahren zu unterziehen ist.

Aus diesem Grund unterliegt das vorliegende Projekt dem SCREENING-Verfahren.

Überdies ist dem gesetzesvertretenden Dekret vom 03. April Nr. 152, laut Anhang IV zum 2. Teil zu entnehmen, dass Gruben und Torfstiche mit einem Aushubvolumen über 500.000 m³ oder jene über eine Fläche von über 20 ha („Cave e torbiere con più di 500.000 m³/a di materiale estratto o di un'area interessata superiore a 20 ettari“) in jedem Fall der UVP-Pflicht unterliegen.

Das gegenständliche Projekt beinhaltet ein Gesamtaushubvolumen von ca. 11.970 m³ Torf und ein Gesamtaufschüttvolumen von ca. 23.000 m³.

Insofern unterliegt das Projekt der UVP-Beurteilung seitens der Kontrollorgane der Provinz Bozen nach Erarbeitung der vorab genannten Umweltvorstudie (Screening).

1.2.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Eingriff Typ 1 (Torfabbau und Bonifizierung)

G.P.	Katasterfläche [m ²]	Projektfläche [m ²]	Torfschicht [m]	Abbauvolumen Torf [m ³]
1001/10	2.843,07	2.843,07	~4,2	11.970
Summe	2.843,07	2.843,07	~4,2	11.970

Tabelle 1: Technische Hauptmerkmale bzgl. Eingriff Typ 1

1.3 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es bestehen keine Kumulierungen, durch welche etwaige ökologisch relevante Störwirkungen/Beeinträchtigungen im selben geographischen wie ökologischen Gebiet hervorgerufen würden. Längerfristig beabsichtigt die Firma Nord Torf auch den Torfabbau an den nördlich angrenzenden Parzellen. Diese Optionen werden derzeit allerdings noch geprüft.

1.4 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource dürfen der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche, bzw. der Torfkörper, sowie die *Biologische Vielfalt* anhand der betroffenen Lebensräume (Landwirtschaftsflächen) gelten.

1.4.1 Boden

Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu einer Zunahme des lokal beanspruchten Bodens, bzw. des eigentlichen Abbaugutes Torf. Dort wo der effektive Torfabbau stattfindet (Typ 1) wird die betreffende Grube nach Ende der Abbauphase mit steinigem oder erdigem Material aufgefüllt und das aktuelle Geländeniveau um ca. 1 m angehoben. Es versteht sich, dass das Auffüllmaterial keine schädlichen oder gefährlichen Substanzen enthält. Auf diese Weise soll der Boden wasserdurchlässiger werden und die Stauung des Wassers in den Obstwiesen, wie sie aktuell regelmäßig auftritt, verhindert werden. Generell werden die örtlichen Bodengegebenheiten durch den Eingriff erheblich verändert. Der wesentliche, auch ökologisch relevante Unterschied zwischen der Ausgangs- und der Zielsituation betrifft die Feuchtigkeit, bzw. Nässe des Bodens. Es darf angenommen werden, dass der dauerfeuchte und zeitweise von Staunässe geprägte Boden eine andere biologische Lebensgemeinschaft beinhaltet als der angestrebte, trockene Boden. Während die Nutzbarkeit für Landwirtschaft so deutlich verbessert wird, tritt hinsichtlich der Ökologie ein Verlust eines seltenen Bodentyps ein.

1.4.2 Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind keine Rodungen natürlicher Waldflächen notwendig. Die Rodungen betreffen intensive Apfel-Monokulturen.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

81300 „*Kern- und Steinobst Intensivkulturen*“

Da es sich um sehr stark anthropogen überprägte Flächen ohne nennenswerte floristische Besonderheiten handelt wird die Anführung von Artenlisten als nicht zielführend erachtet.



Abbildung 4: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

Fauna

Da es sich beim Projektgebiet praktisch zur Gänze um intensive Apfel-Monokulturen handelt, kann neuerlich festgehalten werden, dass zum überwiegenden Teil keine ökologisch wertvollen oder im Sinne der geltenden Gesetze und Bestimmungen geschützte Lebensräume betroffen sind. Da die ökologische Wertigkeit eines Lebensraums letztlich auch ausschlaggebend ist für die Diversität und Originalität der faunistischen Artengemeinschaft, ist innerhalb der Projektflächen mit keinen dauerhaften Vorkommen geschützter oder schützenswerter Arten zu rechnen. In diesem Zusammenhang müssen allerdings einige Besonderheiten des Gebietes, bzw. des Großraumes hervorgehoben werden, um den ökologischen Wert des Gebiets korrekt zu beschreiben.

- Wengleich die Obstwiesen aufgrund der kontinuierlichen Störwirkung durch die Bearbeitung (Traktoren, Anwesenheit und Arbeit von Menschen etc.), der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und nicht zuletzt der strukturellen Ausräumung (Verlust von Kleinsthabitaten und verschiedenen ökologischen Nischen) keinen hochwertigen, sondern im Gegenteil, einen eher minderwertigen Lebensraum darstellen, muss es als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass viele Tiere sich zumindest zeitweise dort aufhalten, wengleich ihre Rückzugs- und Fortpflanzungsräume in den wenigen Biotopen, den Talhängen oder anderen naturnahen Flächen liegen.

- Die Gräben (Seiterbach, Landgraben) stellen wichtige ökologische Korridore im Sinne der Biotopvernetzung dar und sind daher von besonders hohem ökologischem Wert. Überdies beherbergen sie eine spezifische und für Südtirol einzigartige aquatische Fauna.
- Die wenigen naturnahen Restflächen zwischen den Apfelwiesen grenzen oft an die besagten Gräben, wodurch sie zu unverzichtbaren Deckungsbereichen für die Tiere werden.
- Der Großraum Wurzer bei Leifers weist eine sehr schwache Ausstattung an ökologischen Verbindungselementen, sog. Korridoren auf. Die wenigen vorhandenen Reste sind daher von enormem ökologischem Wert.

Die nachfolgende Liste enthält eine Sammlung jener Arten, die nach Auffassung des Verfassers im Untersuchungsgebiet in der Regel temporär (z. B. zu Wanderungszeiten) vorkommen. Es wurden zu diesem Zweck die Listen aus dem FloraFauna-Portal des Naturmuseums konsultiert und gemäß den vorherrschenden Lebensraumbedingungen selektiert um jene Arten ausschließen zu können, die schon allein aufgrund der ungeeigneten Lebensraumbedingungen, vorbehaltlich eines gewissen Restrisikos, sehr wahrscheinlich nicht vorkommen.

Wissensch. Bezeichnung	Deutsch	Rote Liste	FFH-Anhang	LG 2010
Reptilien				
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	NT	-	X
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	EN	IV	X
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	EN	-	X
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	EN	IV	X
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	VU	IV	X
Amphibien				
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	VU	II	X
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	VU	-	X
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	EN	IV	X
<i>Ichtyosauria alpestris</i>	Bergmolch	VU	-	X
<i>Pelophylax esculentus agg.</i>	Gruppe Wasserfrösche	VU	-	X
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	NT	IV	X
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	VU	V	X
Säugetiere				
<i>Apodemus sylvaticus</i>	Waldmaus	LC	-	-
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	VU	-	-
<i>Mus domesticus</i>	Westliche Hausmaus	-	-	-
<i>Rattus norvegicus</i>	Wanderratte	-	-	-
<i>Talpa europaea</i>	Maulwurf	LC	-	X
<i>Vulpes vulpes</i>	Fuchs	-	-	-
Vögel				
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	LC	-	-
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle	LC	-	-

Tabelle 2: Liste wahrscheinlich und/oder nachweislich vorkommender Tierarten im Untersuchungsgebiet

Nähere Erläuterung der Situation einzelner Gruppen/Arten:

Amphibien

Um die Situation der Amphibien im Gebiet von Leifers (Wurzer) besser einschätzen zu können wurde erneut der Präsident des Südtiroler Herpetologenvereins *herpeton* Herr Ivan Plasinger kontaktiert. Da der Verein bereits seit langem im Bereich des aktiven Monitorings der lokalen Amphibienfauna tätig ist, konnte Plasinger fundierte Informationen zum Thema liefern. So weist er insbesondere auf das südtirolweit einzige bestätigte Vorkommen der Wechselkröte (*Bufo viridis*) hin. Diese streng geschützte Art vermag zwar besser als verwandte Arten in der eintönigen Monokultur zu überleben, allerdings gilt dies nur im Falle ausreichender Laichplätze und durchgehender longitudinaler Verbindungselemente mit entsprechender Deckung zwischen den Selbigen. Doch gerade die Laichgewässer verschwanden und verschwinden im Talboden des Unterlandes zusehends. Es ist daher von größter Wichtigkeit neue Laichgewässer anzulegen und zu pflegen um den weiteren Schwund der Art zu verhindern. Wenngleich die spezifischen Anforderungen der einzelnen Amphibienarten an ihre Laichgewässer unterschiedlich sind, so gelten die vorab angeführten Punkte grundsätzlich doch für die gesamte Gruppe.

Bezugnehmend auf das gegenständliche Projekt kann eine Beeinträchtigung der Wechselkröte und anderer Amphibien entweder direkt, durch den Verkehr auf den Güterwegen auftreten (vgl. Straßentod) wobei dies v. a. die Wanderungszeiten im Frühjahr und Herbst betrifft, oder indirekt durch die Zerstörung von Feuchtlebensräumen (Gräben, überschwemmte Wiesen). Es wird an dieser Stelle allerdings darauf hingewiesen, dass im Projekt ein Pufferstreifen zu den Gräben hin vorgesehen ist, welcher eine direkte Beeinträchtigung verhindern soll. Der Torfabbau in diesem Streifen soll erst in den wasserarmen und faunistisch weniger sensiblen Wintermonaten erfolgen. Wobei die tägliche Bearbeitung einen Streifen von lediglich 4 m Länge umfasst.

Die Wechselkröte kann, ähnlich wie die ebenfalls vorkommende Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), stark von temporären, wassergefüllten Gruben profitieren, da beide Arten temporäre Wasserflächen an Ruderalstandorten als Laichgewässer annehmen, bzw. bevorzugen. Es wäre allerdings mehr als wünschenswert, dass innerhalb der Projektflächen einige kleine Wasserflächen für die Tiere verbleiben. Schon sehr kleinräumige Maßnahmen im Bereich von 15-20 m² können hierbei bereits eine enorme Wirkung haben. Auf diesen Umstand wurde bereits im Rahmen vorangegangener Projekte im Bereich Galizien, nahe Leifers hingewiesen.

1.5 ABFALLERZEUGUNG

Non viene prodotto alcun tipo di rifiuto particolare, se non lo scotico di terra vegetale, eventuale pietrame o strati di limo presente nel giacimento torboso e torba di scarsa qualità non commerciabile, tutti considerati "rifiuto di estrazione" (topsoil) ai sensi dell'art. 3 del DLgs 117/2008, considerati non nocivi per la salute umana e per l'ambiente. I vuoti estrattivi della nuova torbiera saranno riempiti prevalentemente ed in gran parte con materiale proveniente da scavi, sbancamenti e materie prime come ad esempio pietrame porfirico da cava (Porfido) di grossa pezzatura.

I materiali di cui sopra (terra, limo, sassi, ecc.) saranno depositati in sicurezza in cumuli sulle aree destinate di cui sopra al paragrafo 1.3.1. e non vi sarà percolato nei vicini corsi d'acqua.

1.6 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission sowie möglicherweise durch Staub. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Grube negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus.

Aktuell bestehen keine derartigen Beeinträchtigungen im Untersuchungsgebiet. Die betreffenden Störungen müssen demnach als neu für das Gebiet bezeichnet werden. Insgesamt wirkt sich das gegenständliche Projekt lokal mäßig auf die Faktoren *Umweltverschmutzung* und *Belästigung* aus.

Es befinden sich keine Wohnhäuser im Umfeld des Abbaubereichs, wodurch die auftretenden Belastungen letztlich keine Anrainer permanent beeinträchtigen. Südlich des Landgrabens schließt das Industrie- und Gewerbegebiet *Wurzer* (Steinmannwald) an.

Le emissioni dei ns. motori, quasi tutti di recente costruzione, sono a norme Cee, Euro 3 e Euro 5 per gli autocarri e Tier 4 e Tier 4 final per gli escavatori e le macchine operatrici. La polvere dei materiali da riempimento viene immediatamente assorbita dall'acqua nelle fosse di scavo mentre sulle piste d'accesso. L'inquinamento acustico dovuto alla cava è legato essenzialmente alle fasi di estrazione del materiale e di movimentazione del materiale.

Il rumore è contenuto entro le norme; si lavora esclusivamente nelle ore diurne. Nel seguito una mappa che evidenzia l'inquinamento acustico dato dalla vicina SS 12 – di maggiore impatto rispetto alla coltivazione della torbiera - ed in allegato la valutazione acustica preventiva a firma di un tecnico competente in acustica.

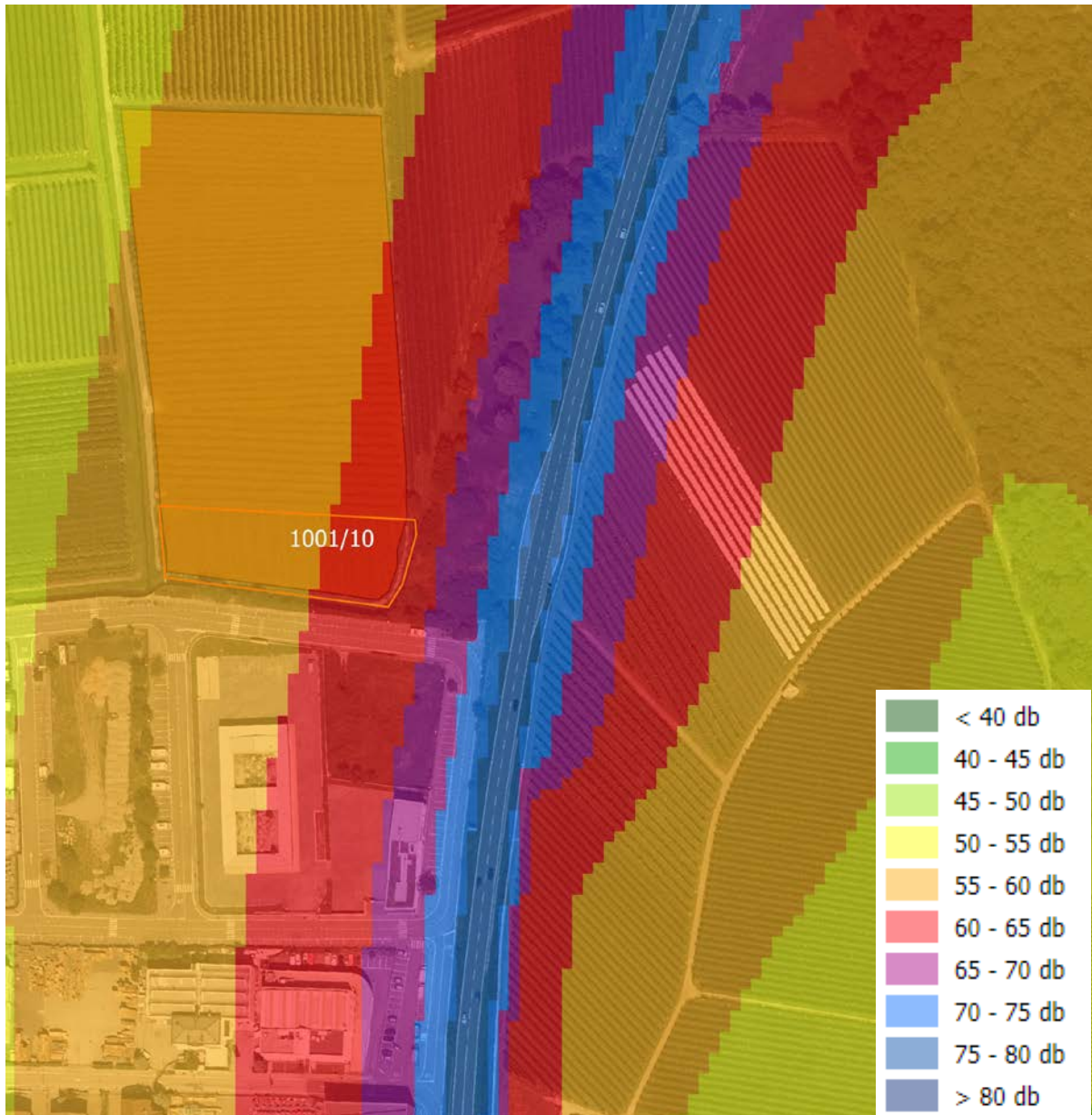


Abbildung 5: Lärmbelastung entlang der SS12 (Tag)

1.6.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

Quellen und Feuchtzonen

Im oder um das Untersuchungsgebiet gibt es keine Quellen. Es sind darüber hinaus auch keine Trinkwasserschutzgebiete vom gegenständlichen Projekt betroffen. Die nächste Feuchtzone befindet sich im Bereich des vom Projekt unbeeinträchtigten Biotops *Rennermoos*.

Gewässer

Die beiden wichtigsten hydrologische Element im Untersuchungsgebiet sind die Gräben Seiterbach und Landgraben. Während der Seiterbach durch die bestehende Zufahrtsstraße im Westen bereits

von der Eingriffsfläche unbeeinträchtigt bleibt, wird entlang des Landgrabens im Süden und Osten ein Pufferstreifen von ca. 2,5 m eingehalten.

Sul confine sud è prevista una zona di rispetto. Sul confine sud/est in fase di coltivazione verrà mantenuta una fascia di rispetto dal fosso. Con questa precauzione non si arrecherà alcuna variazione alla fossa. Completata questa fase, riempita e consolidata l'area lavorata, nel periodo invernale e comunque quando la portata del Landgraben è minima si procederà a lavorare sulla fascia di rispetto precedentemente descritta con limitati interventi giornalieri pari a circa 4 metri lineari come segue: sarà sbarrato il fossato a monte e a valle della zona di intervento con terra e con una pompa verrà trasferita la poca acqua presente nella fossa nel periodo invernale per il tempo necessario a scavare e riempire i 4 metri lineari di intervento e per garantire il mantenimento del livello minimo della fossa. A fine giornata gli sbarramenti di terra vengono rimossi per poi riprendere le attività il giorno successivo nel tratto di altri 4 metri fino a completamento. Per scavare in profondità in completa sicurezza è necessario riempire le trincee di estrazione con acqua che raccogliamo da scoli superficiali e convogliamo nelle buche. Mentre si riempie una buca di materiale da riempimento, si travasa l'acqua in quella che si sta scavando. L'eccedenza di acqua che si verifica, in occasione di forti temporali o periodi di eccezionale piovosità, verrà convogliata e trattenuta in appositi fossi di raccolta interni alla cava dove lentamente si disperderà nel sottosuolo. In base alle dimensioni delle trincee di scavo e alla quantità del materiale da riempimento scaricato in esse verranno scavate in dimensione opportuna anche le fosse di decantazione che garantiranno un equo travaso dell'acqua. Si avrà cura di effettuare delle contropendenze sui cigli dei fossi per evitare che l'acqua piovana trascini materiale fangoso in fase di depluvio. Per sicurezza saranno comunque realizzati dei bacini di decantazione delle acque secondo gli intenti e le recenti disposizioni dell'ufficio tutela acque. All'uopo sarà realizzato un dosso al ciglio superiore della scarpata ed un rilevato in terra rinverdito artificialmente di almeno 2 metri di larghezza. Le eventuali acque di scolo dei piazzali non saranno rilasciate direttamente in nessun fosso.

1.7 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.7.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Abbauphase** sind nicht zu erwarten, sofern die entsprechenden Vorschriften respektiert werden. Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die

Sicherheitsplanung definiert. Besondere Sorgfalt muss hierbei auf eine entsprechend risikoarme Gestaltung (Ausschilderung) der Ein- und Ausfahrt, bzw. der Einmündung in das bestehende Straßennetz gelegt werden.

I rischi individuati sono relativi alla potenziale contaminazione dell'acqua delle fosse.

Per l'attività sulla pf 1001/10 si evidenzia il passaggio del Landgraben sul confine sud e sud-est.

A protezione di tali piccoli corsi d'acqua si prospettano i seguenti interventi atti ad impedire un intorbidimento dell'acqua. Lavorare in sovrappressione in fase di estrazione della torba: In cava sarà impiegato un tubo munito di valvola a clapet ovvero un tubo munito di sifone che impedisca il ritorno dell'acqua dalla zona di scavo alla Fossa. Sarà possibile anche l'impiego di una pompa per pompare acqua dalla fossa alla zona di estrazione. Entrambe i modi sono atti ad impedire la fuoriuscita di acque e aperture dirette tra la fossa e la zona di scavo. Fase di riempimento della torbiera:

Si ribadisce che anche il riempimento sarà eseguito senza collegamenti diretti e senza alcun travaso di acqua nel Rio.

1.7.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Die Angaben zu den Themen Geologie und Naturgefahren stammen aus den frei zugänglichen Quellen des digitalen Geoinformationssystems für Südtirol (Geobrowser). Weitere Informationen zur Geologie des Untersuchungsgebietes finden sich in dem beiliegenden geologischen Bericht des Dr. Geol. Stefano Marchesi.

Gefahrenzonenplan - Lawinen

„grau“ - *Untersucht und nicht gefährlich*

Gefahrenzonenplan - Massenbewegungen

„grau“ - *Untersucht und nicht gefährlich*

Gefahrenzonenplan - Wassergefahren

Es folgt ein Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Leifers. Der größte Teil der Eingriffsflächen ist als „gelb“ - *Mittlere Gefahrenstufe (H2)* klassifiziert.



Abbildung 6: Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Leifers (Wassergefahren)

1.7.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Es bestehen keine besonderen, durch den Klimawandel bedingten Risiken. Im Detail müssen dergleichen Sachverhalte allerdings von einem einschlägigen Experten beurteilt werden.

1.8 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt zur Eröffnung neuer Torfgruben und Bonifizierung von Landwirtschaftsflächen soll in der Zone Wurzer, nordwestlich von Steinmannwald im Südtiroler Unterland realisiert werden.



Abbildung 7: Verortung des Eingriffsgebietes

2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird zur Gänze von DAUERKULTUREN eingenommen.

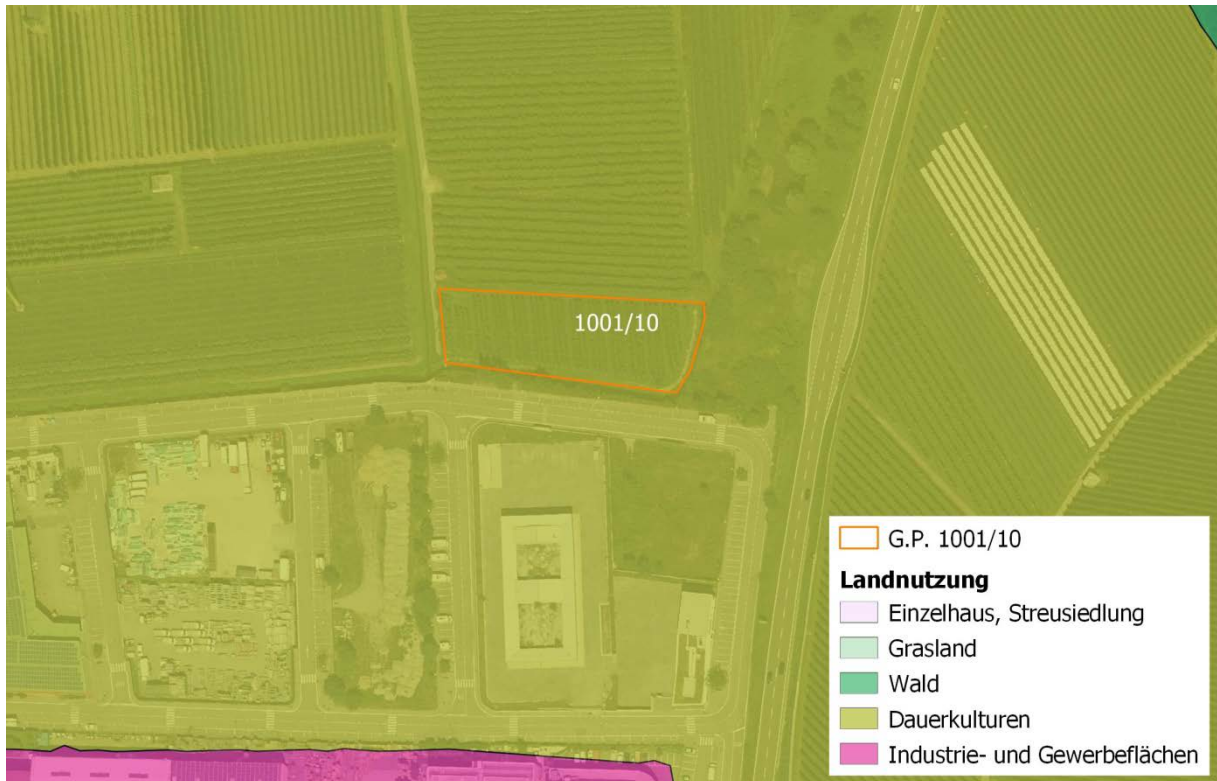


Abbildung 8: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Es wird an dieser Stelle erneut vorweggenommen, dass es sich beim weit überwiegenden Teil der Eingriffsflächen um intensive Apfel-Monokulturen, ohne besonderen ökologischen Wert handelt. Insofern müssen Reichtum und Qualität der natürlichen Ressourcen ohnehin als gering eingestuft werden. Allerdings verfügt das Gebiet als ehemaliges Sumpfgebiet mit hoch anliegendem Grundwasserspiegel über eine zumindest theoretisch hohe Regenerationsfähigkeit, im Sinne der Wiederherstellung von Feuchtflächen. Das eigentliche Abbaugut Torf selbst ist allerdings nicht regenerierbar und muss durch anderweitiges Material ersetzt werden. Infolge des Abbaus wird demnach der Reichtum an Torf reduziert, während die Qualität des Bodens durch das eingesetzte Inertmaterial letztlich verbessert werden soll. Das trockene, steinige und wasserdurchlässige Material eignet sich weit besser für die landwirtschaftliche Bearbeitung. Auch in Bezug auf die Eignung als Lebensraum kommt es zu keinen langfristigen, bzw. nachhaltigen Beeinträchtigungen von Reichtum und Qualität über die Abbauphase hinaus, da der Ausgangszustand effektiv wieder hergestellt wird, wobei die periodischen Überflutungen künftig durch die Auffüllung des Geländes um ca. +1 m über aktuellem Bodenniveau entfallen sollten. In diesem Sinne soll noch einmal auf die hohe Regenerationsfähigkeit im Sinne einer Renaturierung der Flächen als Sumpf- oder Feuchtlebensraum hingewiesen werden. Auch die Beanspruchung des Torfkörpers im Uferbereich des Landgrabens

muss aus ökologischer Perspektive hinterfragt werden. Hier wird im unmittelbaren Flussbett gearbeitet und die Beschaffenheit der Ufer grundlegende verändert.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes, durch die Umsetzung des projektierten Vorhabens keine nachhaltig negative Veränderung, im Vergleich zum Ist-Zustand erfahren, wenngleich ein erhebliches Potential für eine ökologische Aufwertung der Flächen besteht.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

- ufernahe Gebiete,

2.3.1 Ufernahe Gebiete

Die Eingriffsflächen in unmittelbarer Nähe zum Fließgewässer „Landgraben“. Im den vorangegangenen Kapitel 1.6.1 *Verschmutzung von Wasser/Boden* wurde eingehend erläutert wie im Rahmen des Abbaus hier vorgegangen werden soll, um eine Beeinträchtigung der Gräben zu verhindern. Keiner der lokalen Gräben verfügt entlang des Bearbeitungsabschnittes im Untersuchungsgebiet über eine spezifische Ufervegetation. Die Böschungen werden bis an auf das Wasserniveau regelmäßig gemäht und sind daher eher als Kanäle denn als naturnahe Gräben anzusehen. Es ist nicht anzunehmen, dass es infolge der geplanten Arbeiten zu einer langfristigen und/oder nachhaltigen negativen Beeinträchtigung der Uferbereiche kommt. Grundsätzlich ist es sogar möglich, dass die Projektflächen durch den Aushub temporärer (wassergefüllter) Gruben eine ebenso temporäre Aufwertung, z. B. als Laichplatz für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und die Wechselkröte (*Bufo viridis*) erfahren. Die Arten sind dafür bekannt gerne an ruderalen und mitunter temporären Standorten abzulaichen.

3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

Temporäre Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes (Abbauphase)
Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen (Abbauphase)
Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse

Die Umsetzung des gegenständlichen Projektes verursacht, mit Ausnahme der Veränderung der Bodenverhältnisse, lediglich temporäre negative Beeinträchtigungen, welche darüber hinaus aufgrund der geographischen Lage des Eingriffsgebietes für die Bevölkerung kaum von Relevanz sind. Die Veränderung der Bodenzusammensetzung kommt der landwirtschaftlichen Bearbeitung zu Gute.

Es treten auf dem Großteil der geplanten Flächen keine nachhaltig negativen Auswirkungen für die örtliche Flora, Fauna und/oder Landschaft auf.

3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

In Anbetracht des ursprünglichen Ausgangszustandes der betroffenen Fläche als Obstwiese in Monokultur, kann der Lebensraumverlust für die lokale Biodiversität als kaum nennenswert eingestuft werden. Dort wo sich aktuell bereits Apfelwiesen befinden, wird dies auch künftig der Fall sein. Die rezenten, wiederholten Überflutungen bewirken grundsätzlich keine Steigerung der ökologischen Wertigkeit der Flächen. Insofern ist die ökologische Bilanz langfristig gleich Null, während die Landwirtschaft letztlich von den Arbeiten profitiert.

Temporäre Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes (Abbauphase)
Der offene Boden der Gruben wirkt sich grundsätzlich negativ auf das örtliche Landschaftsbild aus, welches durchgehend von intensiv-landwirtschaftlichen Nutzflächen und der nahen Industriezone Steinmannwald geprägt wird. Faktisch besteht dieser Zustand allerdings nur für den Zeitraum der effektiven Abbauphase, wobei auch hier durch abschnittsweises Arbeiten und das Aufwerfen von seitlichen Erdwällen bereits mildernde Maßnahmen getroffen werden. Das betreffende Gebiet wird in der Regel nur von den Grundbesitzern, bzw. den bearbeitenden Landwirten aufgesucht und hat keine Relevanz als Ausflugsziel oder zur generellen Erholungsnutzung. Insofern kann ein diesbezüglicher Einfluss weitgehend ausgeschlossen werden. Das Projekt beinhaltet die vollständige Wiederherstellung des landschaftlichen Ausgangszustandes, wobei die abschließend angeführten Milderungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollten.
Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen (Abbauphase)
Durch die Eröffnung der neuen Gruben kommt es zeitweise zu einer lokalen Mehrbelastung durch die Schadstoff- und Lärmemission der eingesetzten Maschinen. Da sich die Eingriffsflächen aber inmitten von unbewohnten Landwirtschaftsflächen und neben der vielbefahrenen SS12 Brenner-Staatsstraße befinden, ist der tatsächliche Einfluss auf Menschen, bzw. Gesundheit von untergeordneter Bedeutung. Der gesamte Transport kann über das bestehende Straßennetz erfolgen, an welches die Abbaufäche über kurze Anschlüsse angebunden wird.
Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse
Infolge der Aushub- und Wiederverfüllung an der Bearbeitungsfläche kommt es zu einer nachhaltigen Veränderung des Bodenaufbaus, da der Torfkörper, bzw. das Torf-Erde-Gemisch ersetzt wird. Da es sich um einen landesweit seltenen Bodentyp handelt, muss dies grundsätzlich als zumindest mäßig negativ beurteilt werden. Zugleich findet allerdings eine deutliche Bonifizierung im Sinne der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit statt. Durch die Erhöhung des Geländenniveaus um ca. 1 m wird eine oberflächliche Vernässung, wie sie aktuell regelmäßig stattfindet unterbunden und die Staunässe im Oberboden deutlich reduziert.

3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden / betroffenen Obstwiesen)

Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden / betroffenen Obstwiesen)

Die Bewirtschafter der umliegenden Flächen arbeiten im unmittelbaren Immissionsbereich der Gruben und unterliegen am ehesten den Auswirkungen der Gruben/Arbeiten.

Der tatsächliche Einfluss der projektbezogenen Tätigkeiten auf die Anrainer ist allerdings kaum von Bedeutung, sofern entsprechende Sicherheitsabstände eingehalten und die Ein- und Ausfahrten auf die örtlichen Güterwege entsprechend gesichert und ausgeschildert werden. Für die direkt betroffenen Bewirtschafter ergibt sich langfristig eine Verbesserung der Situation durch die Bonifizierung.

Der Einfluss auf die Anrainer ist somit irrelevant bis positiv.

3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Temporäre Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes	Abbauphase	Lokal sehr kurz - insgesamt max. 4 Jahre	wiederholt	ja
Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen	Abbauphase	Lokal sehr kurz - insgesamt max. 4 Jahre	wiederholt	nein
Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse	Abbauphase	dauerhaft	einmalig	nein
Zerstörung einer naturnahen Rest-Feuchtfäche	Abbauphase	dauerhaft	einmalig	ja

Tabelle 3: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

Boden und Untergrund

- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Das gesamte Gelände muss nach Abschluss der Abbauphase mit Muttererde bedeckt und remodelliert werden.
- Es versteht sich, dass das Auffüllmaterial keine Gefahren- oder Schadstoffe enthalten darf.

Gewässer

- Die Querung des Landgrabens muss ohne Verrohrung desselben erfolgen. Die Variante mittels temporärer Brücke für die Ostzufahrt ist klar zu bevorzugen.
Grundsätzlich sollte überprüft werden ob eine Zufahrt über das offene Grundstück östlich des Grabens (G.P. 1016/26) unbedingt notwendig ist. Die betreffende Fläche schließt direkt an das nördliche Biotop *Rennermoos* an und wird von den dort lebenden Tieren mit Sicherheit zeitweise aufgesucht.

Flora

- Es wird darauf hingewiesen, dass die zukünftigen Apfelbaumreihen im Abstand von 5 m zur Uferoberkante zu pflanzen sind. Auf diese Weise kann die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in die Gräben reduziert werden.
- Der Einsatz von bodenaufbereitenden Saatgutmischungen in den Apfelzeilen wird dringend, auch im Sinne des Insektenschutzes empfohlen

Landschaft

- Die Oberfläche muss nach Erschöpfung der Grube wieder in der ursprünglichen Form bewirtschaftbar sein um die lokal typische Kulturlandschaft zu erhalten.
- Die Bearbeitung/Aushub muss wie im Projekt vorgesehen abschnittsweise, auf jeweils kleinen Flächen erfolgen.

Luft, Lärm und Atmosphäre

Es sind keine Milderungsmaßnahmen vorgesehen.

4 AUSGLEICHSMASSNAMEN

Laut Dekret des Landeshauptmanns Nr. 27 vom 04. September 2014 „*Änderung der Durchführungsbestimmung zum LG über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche*“ muss vom Betreiber eine Abbauggebühr in Höhe von 0,50 € pro m³ abgebautem Schotter bereitgestellt werden, welche der betroffenen Gemeinde, für die Umsetzung ökologischer Maßnahmen bereitgestellt wird. Bei einem geplanten Gesamtaushubvolumen (Torf) von ca. knapp 12.000 m³ beläuft sich die Summe auf rund **6.000,- €** welche der Gemeinde jährlich, je nach Stand des Abbaus überwiesen werden.

Nachdem in Absprache mit dem Auftraggeber und dem Amt für Landschaftsökologie vereinbart wurde, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Renaturierung des Biotops *Galizien* zu verwenden hat sich die Gemeinde Leifers bereit erklärt die besagten Mittel für den Ankauf von Flächen innerhalb des ausgewiesenen Biotops (G.P. 172/4) zu verwenden.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Maßnahme mit den Ausgleichgeldern eines weiteren Projektes der Firma *Torf Nord*, im Bereich *Galizien* bei Leifers kumuliert werden. Dort fällt eine Summe von **11.500,- €** an, welche in derselben Weise verwendet wird. Insgesamt kann somit eine Fläche von ca. 600 m² entlang des Grabens angekauft und in weiterer Folge renaturiert werden.

Konkret soll die Öffnung des Lisnerbachs und die Wiederverfeuchtung der Biotopfläche angestrebt werden, wobei das Gelände in südliche Richtung stetig ansteigen sollte. Mehrere kleine Tümpel sollen speziell für die Wechselkröte (*Bufo viridis*) und die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) angelegt werden. Ein Erdwall nebst dichtem Heckenstreifen soll das Biotop von der angrenzenden Obstwiese abgrenzen und die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln verhindern.

Die Arbeiten sollten wenn möglich von einem Fachbetrieb aus der Nähe durchgeführt werden.

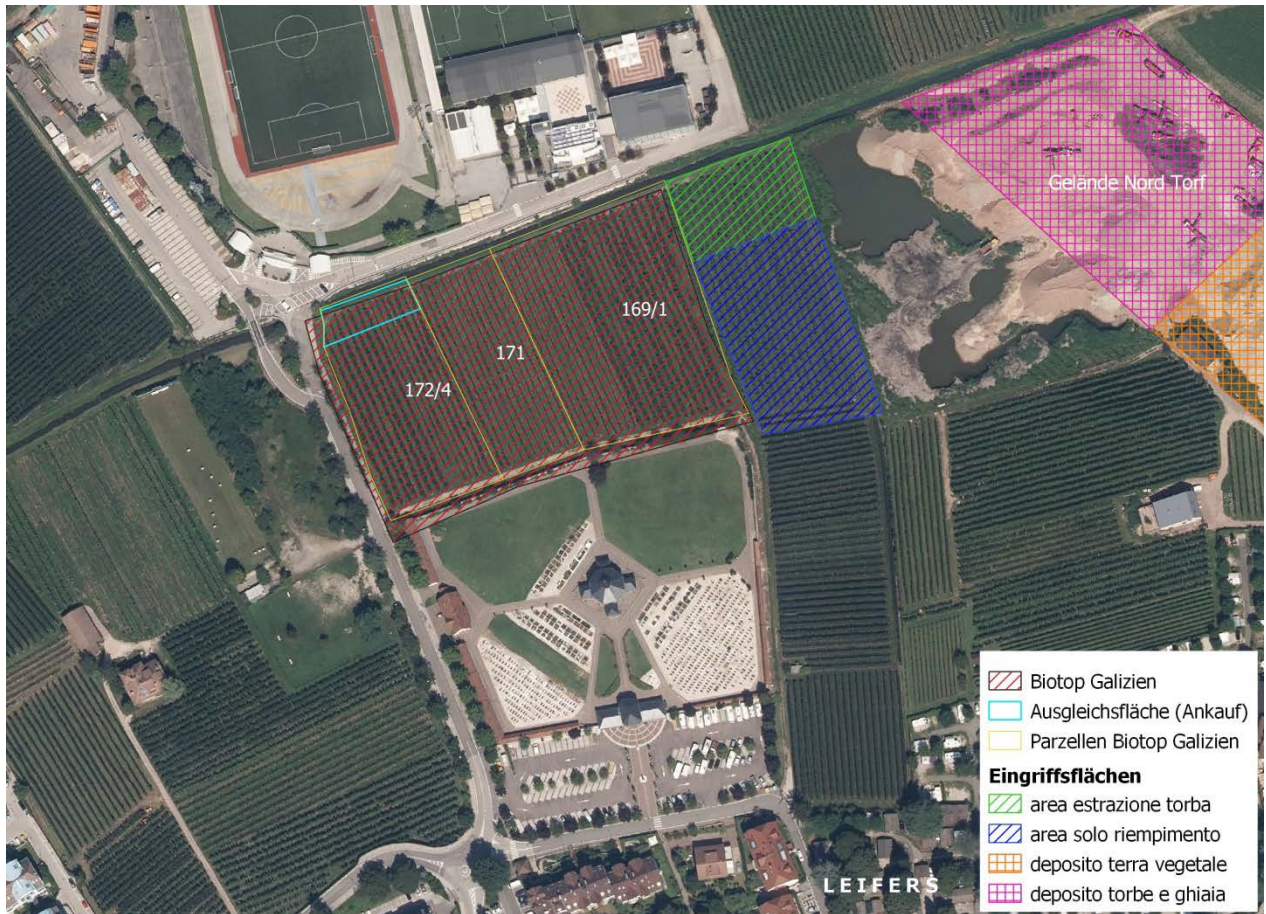


Abbildung 9: Verortung der Ausgleichsfläche *Biotop Galizien*

5 AUFLAGEN

Amphibien

- Nach Wiederanpflanzen der Obstbaumreihen soll ein Abstand von 5 m zur Uferoberkante der Wassergräben eingehalten werden.

6 FOTODOKUMENTATION



p.f. 1001/10 vista da zona artigianale





p.f. 1001/10 – confine est con p.f. 1016/26



Accesso secondario all'area attraverso p.f. 1016/26



Accesso principale - Strada asfaltata sul lato ovest della p.f. 1001/10